

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie  
des  
Nationalrates  
p.Adr. Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bo-  
denrecht EGBA  
Bundesamt für Justiz BJ  
3003 Bern

Per E-Mail an: [egba@bj.admin.ch](mailto:egba@bj.admin.ch)

Bauenschweiz  
Cristina Schaffner  
Weinbergstrasse 55  
8006 Zürich

27.1.2022

## Stellungnahme zu 16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz repräsentiert die Bauwirtschaft als wichtigen, innovativen und prosperierenden Wirtschaftssektor. Als Dachverband vertritt und fördert er die Interessen der rund 70 Mitgliederverbänden gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit. Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 65 Milliarden Franken und beschäftigt rund 500'000 Arbeitnehmende.

Bauenschweiz lehnt eine Unterstellung der strategischen Infrastrukturen, namentlich der Wasserkraftwerke, Gasnetze, Stromnetze und Kernkraftwerke, unter die Lex Koller ab. Die Lex Koller ist dafür nicht die geeignete Gesetzesbasis. Die Lex Koller befasst sich mit Grundstücken. Fragen zur Eignerschaft von national bedeutsamen Infrastrukturen sind strategisch übergeordnet zu klären. Effektiver Handlungsbedarf besteht nicht, da die betreffenden Infrastrukturen zu grossem Teil in staatlicher Hand sind.

### Erweiterung der Lex Koller weder notwendig noch sachgerecht

Bauenschweiz sieht keine Notwendigkeit, den Geltungsbereich der Lex Koller auf strategische Infrastrukturen auszuweiten und den Schutz solcher Infrastrukturen somit in eine dafür nicht adäquate Gesetzesgrundlage zu integrieren.

Die betroffenen Infrastrukturanlagen sind heute schon stark reguliert. Zu einer überwiegenden Mehrheit sind sie bereits im Besitz von Schweizer Unternehmen. Damit sind sie vor Übernahmen durch Personen im Ausland grundsätzlich besser geschützt, als wenn sie der Lex Koller unterstellt würden.

### Weniger Wettbewerb und Rückgang des Investitionsvolumens

Da die Pa. Iv. die strategischen Infrastrukturen schützen will und diese sich bereits im Besitz der öffentlichen Hand befinden, bringt der Vorschlag den inländischen Investoren keinen Mehrwert. Zudem ist die fehlende Unterscheidung zwischen ausländischen staatlichen Investoren und ausländischen privaten Investoren ein Schwachpunkt. Nur mit einer solchen Unterscheidung könnten potenzielle Sicherheitsrisiken allenfalls rascher und gezielter erkannt werden. Die in die Vernehmlassung gegebene Vorlage würde generell zu einer Abnahme des Wettbewerbs und zu einem Rückgang von Investitionen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und würde somit dem von der Pa. Iv. angestrebten Ziel sogar entgegenwirken.

### Unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, negative Wirkung auf Standortqualität

Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird die verfassungsrechtlich garantierte Wirtschaftsfreiheit, insbesondere die Vertragsfreiheit, grundsätzlich massiv eingeschränkt. Die in der Regulatorfolgenabschätzung festgestellten allfälligen negativen Auswirkungen für die Standortattraktivität der Schweiz sind nicht zu vernachlässigen und würden letztlich dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz schaden.

### Risiken minimieren statt Retorsionsmassnahmen in Kauf nehmen

Gegen ausländische Investoren gerichtete Regulierungsverschärfungen bergen das Risiko möglicher Retorsionsmassnahmen in sich. Mit Blick auf die fragile Position der Schweiz gegenüber anderen europäischen Ländern und der Europäischen Union müssen solche Risiken minimiert und nicht noch zusätzlich geschaffen werden. Im europäischen Ausland könnten Investitionskontrollen, wie in vorliegendem Gesetzesentwurf angedacht, die bereits bestehenden politischen und wirtschaftlichen Spannungen verstärken. Dies würde die Standortattraktivität der Schweiz für Investorinnen und Investoren zusätzlich schmälern.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
**Bauenschweiz**



Ständerat Hans Wicki  
Präsident



Cristina Schaffner  
Direktorin